# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der TBZ Weiterbildung

#### 1. Geltungsbereich

Diese AGB sind integrierter Bestandteil der Verträge zwischen der TBZ Weiterbildung und ihren Teilnehmenden und kommen bei jedem Angebot der TBZ Weiterbildung zur Anwendung. Es gelten diejenigen AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell sind. Besondere, schriftlich festgehaltene Bestimmungen und schriftliche Vereinbarungen mit Teilnehmenden gehen diesen AGB vor. Die TBZ Weiterbildung behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Über Änderungen der jeweils geltenden AGB werden die Teilnehmenden per E-Mail informiert.

#### 2. Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt gemäss Ausschreibung via Webseite der TBZ (www.tbz.ch) oder schriftlich mit dem ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der Annahme und schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Anmeldung gilt für den ganzen Kurs oder Lehrgang inklusive Prüfungen.

## 3. Durchführung

Bei Kursen werden spätestens eine Woche vor Kursbeginn alle Teilnehmenden über die Durchführung schriftlich informiert, bei Lehrgängen bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Wird ein Bildungsangebot nicht durchgeführt, werden bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

# 4. Abmeldung vor Beginn

Abmeldungen nach erfolgter Aufnahme in einen Lehrgang müssen bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit eingeschriebenem Brief ans folgende Sekretariat geschickt werden:

Sekretariat Weiterbildung Automobiltechnik oder Informationstechnik: Technische Berufsschule Zürich, Weiterbildung, Ausstellungsstrasse 70, 8090 Zürich

Sekretariat Weiterbildung Elektro/Elektronik oder Medientechnik: Technische Berufsschule Zürich, Weiterbildung, Sihlquai 101, 8090 Zürich

Nach Ablauf dieser Frist, ist die volle erste Semestergebühr zu bezahlen. Die Gültigkeit der Abmeldung wird von der TBZ per Mail bestätigt.

Abmeldungen eines Kurses müssen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Weiterbildung erfolgen. Bei Nichteinhalten dieser Annullierungsfrist sind die vollen Kurskosten zu bezahlen.

### 5. Abmeldung nach Beginn

Eine Abmeldung von einem laufenden Kurs oder Lehrgang hat mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Weiterbildung zu erfolgen. Bei einer Abmeldung nach Kurs- oder Lehrgangsbeginn werden die gesamten Kosten des laufenden Semesters verrechnet. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen muss die Abmeldung von einem Folgesemester mindestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Semesters erfolgen, ansonsten werden die Kosten fürs gesamte Folgesemester verrechnet.

#### 6. Anpassungen

Bildungsangebote können durch die TBZ Weiterbildung inhaltlich, organisatorisch und preislich angepasst, zeitlich verschoben oder abgesagt werden. Werden bei laufenden Bildungsangeboten Preisanpassungen vorgenommen, können Teilnehmende innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der TBZ Weiterbildung ohne Kostenfolge mittels eingeschriebenem Brief vom Ausbildungsvertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 7. Kursbestätigung

Am Ende eines Kurses erhalten die Kursteilnehmenden eine Kursbestätigung. Diese setzt in der Regel eine Anwesenheit von mindestens 80% voraus. Eine davon abweichende Regelung ist der entsprechenden Kursauschreibung zu entnehmen.

# 8. Zahlungskonditionen

Mit dem Zustandekommen des Ausbildungsvertrages ist der/die Kursteilnehmende verpflichtet, das im Bildungsangebot aufgeführte Kursgeld gemäss den Zahlungsfristen auf der erhaltenen Rechnung zu bezahlen. Das Kursgeld muss vor Kursbeginn bezahlt sein. Werden Dritte als Rechnungsempfänger angegeben, verbleibt der/die Kursteilnehmende Schuldner des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Vertragsrücktritt.

#### 9. Adressänderungen

Adressänderungen sind dem Sekretariat der TBZ Weiterbildung umgehend zu melden. Haftungsansprüche wegen unzustellbaren Mitteilungen und Briefen sind ausgeschlossen.

#### 10. Ausschluss

Kursteilnehmende, welche das Kursgeld nicht bezahlen, können vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Über weitere Gründe entscheidet die Schulleitung. Es gelten die entsprechenden Prüfungsreglemente und Promotionsordnungen sowie die Hausordnung.

## 11. Versicherung

Die TBZ Weiterbildung und die von ihr beauftragten Personen haften nicht für Schäden (Sach-, Vermögens- oder Körperschäden) aus oder in Zusammenhang mit den durch sie organisierten Kursen oder Lehrgängen, ausser im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Absicht. Insbesondere haftet die TBZ Weiterbildung nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kursteilnehmenden. Der Abschluss einer Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache des/der Kursteilnehmenden.

#### 12. Gerichtsstand

Auf diese allgemeinen Geschäftsbeziehungen ist Schweizer Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Zürich.